

Protokoll

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung

Schaubezirk 3

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (mit den Ortsteilen Blankenfelde, Dahlewitz, Groß Kienitz, Jühnsdorf und Mahlow)

Gemeinde Rangsdorf (mit den Ortsteilen Klein Kienitz und Groß Machnow)

Termin: 31. März 2014

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 11:30 Uhr

Treffpunkt : "Haus des Wassers", OT Blankenfelde, Glasower Damm 14,
15827 Blankenfelde-Mahlow

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen

A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist WBV „Dahme – Notte“
- der Gewässerunterhaltungsplan des WBV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 8.891 ha
- Gewässernetzlänge ca. 140 km
- durch eine gerichtliche Klarstellung sind die Verbandsgebietsgrenzen ab dem 1. Januar 2014 anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km²) zu ziehen, auf Grund von ausstehenden Klärungen werden im Jahr 2013 die Schaubezirke vorerst beibehalten

B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:

- Einschätzung der Niederschlagsituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Jühnsdorf-Blankenfelde mit 653 mm im Jahr 2013 als überdurchschnittlich (Mittelwert TF 2013 625 mm)
- aus Sicht der UWB gab es seit der Gewässerschau am 8. März 2013 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Herr Woitke bestätigte dieses

C) Protokollkontrolle

Die Festlegungen der Gewässerschau vom 8. März 2013 wurden beachtet/umgesetzt.

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

1. Herr Schilling-Morgenstern, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow: Herr Schilling-Morgenstern teilte mit, dass die Pumpe am Schöpfwerk Lüttkegraben defekt ist und repariert werden muss.
2. Herr Schilling-Morgenstern, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow: Herr Schilling-Morgenstern wies auf die ungenügende Vorflutsituation für den Abfluss aus dem Dorfteich Mahlow hin.
3. Herr Wrede, Rangsdorf: In Klein Kienitz muss der Straßendurchlass (in den Graben Z0924) gespült werden.
4. Herr Schilling-Morgenstern, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow: Herr Schilling-Morgenstern informierte über die beidseitige Bepflanzung des Grabens an der Triftstraße in Blankenfelde.
5. Herr Woitke, WBV: Herr Woitke sprach die weiterhin ungeklärte Ableitung des Niederschlagswassers des BER über den Glasowbach an. Er forderte von den Behörden eine Klärung herbeizuführen.
6. Herr Woitke, WBV: Herr Woitke forderte die Untere Wasserbehörde auf, bei Einleitungen im Bereich des Gewerbegebietes Groß Kienitz die angespannte Vorflutsituation des Zülowgrabens zu beachten. Da weitere Anträge zu erwarten sind, werden aus seiner Sicht Nachweise für die hydraulische Leistungsfähigkeit erforderlich. Auf der Basis dieser Berechnungen könnte der WBV dann seine Erschwernisbeiträge ermitteln.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum eingereichten Unterhaltungsplan für das Jahr 2014:

7. Forderung der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 1): Die geplanten Maßnahmen zur Gehölzpflege werden im Rahmen der Gewässerschauen konkret abgestimmt.
8. Forderung der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 2): Durchzuführende Maßnahmen zur Grundräumung erfolgen unter Bezug auf § 39 und § 44 BNatSchG erst ab dem 01.10.2014.
9. Forderung Untere Abfallwirtschaftsbehörde (Punkt 1): Bei der geplanten Grundräumung entsteht Baggergut. Das i. R. stehende Baggergut ist - je nach Schadstoffbelastung - gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV)¹⁾ als Abfallschlüssel 17 05 06 oder 17 05 05* einzustufen. Für diese Einstufung ist eine vorherige Untersuchung erforderlich. Die Entsorgung des Baggergutes wie die Entsorgung des anfallenden Mäh- bzw. Krautgutes muss ordnungsgemäß und schadlos erfolgen. Insbesondere sind hinsichtlich der geplanten Grundräumung des Zülowgrabens vor einer Verwertung/Beseitigung Sedimentuntersuchungen vorzunehmen. Für den Zülowgrabens wurden durch das Untersuchungsprogramm der Fa. Trion, dass im Rahmen der *Sedimentuntersuchung in Entwässerungsgräben – Ländlich geprägter Bereich* - im Jahr 2006 durchgeführt wurde, Überschreitungen der jeweiligen Vorsorge- und Richtwerte gemäß Richtlinie „Anforderungen an die Entsorgung von Baggergut“ bei Blei und Zink festgestellt. Zudem überstieg der NH4-N-Gehalt den zulässigen Richtwert. Auch für die geplante Grundräumung am Umfluter Glasowbach können Schadstoffbelastungen des anfallenden Baggergutes nicht ausgeschlossen werden.
10. Forderung der Unteren Fischereibehörde (Punkt 1): Die durchzuführenden Maßnahmen, sind der Unteren Fischereibehörde gemäß § 25 Abs. 3 BbgFischO vier Wochen vor Beginn anzuzeigen, da die zeitlichen Angaben (August bis November 2014) im o. g. Unterhaltungsplan 2014 nicht eindeutig sind.
11. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 1): Das Mähgut ist deshalb zeitnah entweder auf landbaulich genutzten Flächen zu verwerten oder auf einer ebenen Fläche jenseits der Böschungsoberkante zu lagern. Hierbei sind gegebenenfalls die Bestimmungen der Brandenburger Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung zu beachten.
12. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 2): Der bei den vorgesehenen Grundräumungen / Entschlammungen anfallende Aushub ist abzutransportieren oder, wenn er nicht belastet ist, einzuarbeiten.
13. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 3): Das bei der Gehölzpflege anfallende Schnittgut ist zeitnah abzutransportieren.
14. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 4): Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind die vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig den Flächenbewirtschaftern bekannt zu geben.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Glasowbach (Z1500)
- Kienitzer Berge (Z150001)

- Zülowgraben (Z0906)
- Graben Z090607
- Graben Z09060701
- Graben Z09060702
- Graben Z09060204
- Vierruthengraben (Z0909)
- Schöpfwerksgraben Klein Kienitz (Z0923)
- Graben Z092501
- Graben Z0928
- Graben Z092802
- Graben Z092803
- Jordangraben
- Umleiter Machnower See

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte ist bis auf die Punkte 2 und den „Glasowbach“ als „ordnungsgemäß“ einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

zu Punkt 1: In Mahlow-Waldblick ist das Schöpfwerk Lüttkegraben defekt. Durch den Bau des BÜL wurde die Vorflut für den Lüttkegraben sowie die Anbindung der Dorfteiche mit dem Badensee Mahlow und dem Mahlower Seegraben unterbrochen. Das Schöpfwerk dient zur Erhaltung der Vorflut. Da der Lüttkegraben das einzige Gewässer in der Siedlung ist, fließt das gesamte Niederschlagswasser dort hinein. Zurzeit kommt es bei Starkniederschlägen zu Überschwemmungen, da das natürliche Speichervermögen des Grabens nicht ausreicht.

V.: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow/WBV , Festlegung zur Betreibung der Anlage notwendig

zu Punkt 2: Der Graben wird in den UH-Plan aufgenommen.

V.: WBV

zu Punkt 3: Die Spülung wurde durch den Landesbetrieb Straßenwesen zugesagt.

V.: Landesbetrieb Straßenwesen/WBV

zu Punkt 4: Der WBV und die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow werden die Wasserführung des Grabens beobachten.

V.: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow/WBV

Zu Punkt 6: Die hydraulische Leistungsfähigkeit wird im Erlaubnisverfahren durch die Untere Wasserbehörde berücksichtigt.

V.: UWB

zu Punkt 7: Die Forderung wird berücksichtigt.

V.: WBV

zu Punkt 8: Die Forderung wird berücksichtigt.

V.: WBV

zu Punkt 9: Die Forderung wird berücksichtigt.

V.: WBV

zu Punkt 10: Die Forderung wird berücksichtigt.

V.: WBV

zu Punkt 11: Die Forderung wird berücksichtigt.

V.: WBV

zu Punkt 12: Die Forderung wird berücksichtigt.

V.: WBV

zu Punkt 13: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV

zu Punkt 14: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Rahmengewässerunterhaltungsplan aus dem Jahr 2005 sowie dem ergänzenden Gewässerunterhaltungsplan für die Saison 2014/2015 im Schaubezirk wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen und den Fachbehörden bis auf die Sachverhalte gemäß Abschnitt H) Punkt 5 ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

zu Punkt 5: Herr Vogel erläuterte die in diesem Zusammenhang bestehende Problematik hinsichtlich der Herstellung und Vorhaltung des erforderlichen Abflussprofils für die Ableitung eines Teilstromes der Niederschlagswasserableitung vom BER. Eine abschließende Klärung zur Umsetzung der erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen ist noch durch die Untere Naturschutzbehörde und die Untere Wasserbehörde herbeizuführen.
V.: UWB/UNB

I) sonstige Sachverhalte:

Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des WBV Dahme-Notte in dessen Schaubezirk 6 statt.

Protokoll erstellt am 28. November 2014

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.


Vogel
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste



Teilnehmerliste

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

Schaubezirk 3

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (mit den Ortsteilen Blankenfelde, Dahlewitz, Groß Kienitz, Jühnsdorf und Mahlow)

Gemeinde Rangsdorf (mit den Ortsteilen Klein Kienitz und Groß Machnow)

am: 31. März 2014

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 11:30 Uhr

Treffpunkt : "Haus des Wassers", OT Blankenfelde, Glasower Damm 14,
15827 Blankenfelde-Mahlow

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

| lfd. Nr. | Name | Funktion | Firma/Dienststelle/Ort |
|----------|-------------------------|----------------|----------------------------|
| 1 | Vogel, Frank | Sachbearbeiter | LK TF, UWSO |
| 2 | Bötsche, Simone | Bauamtleiter | GM RA, Rangsdorf |
| 3 | Otto, Ariane | SB, UFB | LKTF, Untere Fischereibeh. |
| 4 | Simon, Kevin | SB, UWS | KU T-I |
| 5 | Paprotth, Frank | i. A. LPV | UBB, Planung Seggerwiesen |
| 6 | Schilling-Morgenstern | Sachbearbeiter | GBM - Bauamt |
| 7 | Meuz, Serbice | SB | WBV Mittenwalde |
| 8 | Tesch, Heiko | Vorsitz | - - - |
| 9 | Wank, Torsten | GF | - - - |
| 10 | Landgraf W. | Mahlow | Pachtgewässer LKTF |
| 11 | Meinel | Rangsdorf | c Rangsdorf |
| 12 | Sauerwald | stell. Vorsitz | HGF fop Machnow e.G. |
| 13 | Wade | Rangsdorf | |

| | | | |
|----|--|--|--|
| 14 | | | |
| 15 | | | |
| 16 | | | |
| 17 | | | |
| 18 | | | |
| 19 | | | |
| 20 | | | |
| 21 | | | |
| 22 | | | |
| 23 | | | |
| 24 | | | |
| 25 | | | |
| 26 | | | |
| 27 | | | |
| 28 | | | |
| 29 | | | |
| 30 | | | |
| 31 | | | |
| 32 | | | |
| 33 | | | |
| 34 | | | |
| 35 | | | |
| 36 | | | |
| 37 | | | |
| 38 | | | |